

Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2018 **beschlossen**:

- Die Änderung bei den ARA-Delegierten zur Kenntnis zu nehmen.  
Neuenschwander Adrian (bisher Ersatz) und Vögeli Sandro werden als ordentliche ARA-Delegierte gewählt.  
Müller Patrik (bisher Delegierter) wird als Ersatz-Delegierter gewählt.  
Die Verwaltungssekretärin wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Der Auflösung der Spezialkommission Ortsplanungsrevision, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zuzustimmen.  
Die Bauverwaltung wird mit der Erstellung der Kreditabrechnung für die Revision der Ortsplanung beauftragt.
- Von den Ergebnissen der Ersatzwahl Gemeindepräsidium vom 25. November 2018, publiziert im amtlichen Anschlagkasten und auf der Homepage, Kenntnis zu nehmen.  
Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.  
Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeindepräsidentenwahl validiert.
- Als Datum für die Ersatzwahl des Amtes des Vize-Gemeindepräsidiums den 19. Mai 2019 festzulegen und genehmigt gleichzeitig den Wahlkalender. Der zweite Wahlgang wird auf den 30. Juni 2019 festgelegt.  
Mit dem Vollzug werden der Gemeindepräsident und das Verwaltungssekretariat beauftragt.
- Die Umwandlung des unbefristeten Arbeitsvertrages im Stundenlohn des Gemeindepräsidenten zu einem unbefristeten Monatslohn per 1. Januar 2019 gutzuheissen.  
Der Gemeinderat befürwortet das Jahressalär 2019 des Gemeindepräsidenten.  
Der Gemeindeverwalter wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Die Mitglieder wie von den Fraktionen gemeldet in die drei Arbeitsgruppen der Legislaturziele zu wählen.  
Die Konstellation der Arbeitsgruppen erfolgt anlässlich der ersten Sitzung und wird im Anschluss der Verwaltungssekretärin gemeldet.  
Folgende Personen übernehmen die Planung und Organisation der 1. Sitzung:  
AG Tempo 30: Felix Glatz-Böni (Präsident AG Energie und Mobilität)  
AG Strategie gemeindeeigenen Liegenschaften: Dieter Schneider (Verantwortlicher Verwaltung)  
AG IT-Strategie EWG: Daniel Meier
- Der Änderung im Anhang zum Reglement über die Anlassbewilligungen betreffend Freinacht-Bewilligung zuzustimmen.  
Mit dem Vollzug wird das Verwaltungssekretariat beauftragt.
- Auf die internen Verrechnungen zu Gunsten der Spezialfinanzierungen vorläufig zu verzichten.  
Die Finanzverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Das Arbeitspapier Management Letter der ROD Treuhand zur Kenntnis zu nehmen.  
Damit hat die Verwaltung ihre Informationspflicht bezüglich des abgeschlossenen Rechnungsjahres wahrgenommen.  
Mit dem Vollzug wird der Finanzverwalter beauftragt.

13. Dezember 2018 /nb